

- Entwurf -

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Friedeburg für das Haushaltsjahr 2011

Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHKVO

Der folgende Deckungsvermerk wird mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung zusätzlich angebracht:

Die Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 Euro netto und Sachgesamtheiten (Konto 9998.7831100) und für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 150 Euro bis 1.000 Euro (Sammelposten) (Konto 9999.7831200) werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Der o.a. Vermerk gilt für den Einzahlungs- bzw. Auszahlungsansatz im Finanzhaushalt entsprechend.